

## **Kosten berufsbegleitender Studiengang Bildende Kunst**

Die Studiengebühren werden monatlich gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen eingezogen. Mit Vertragsunterschrift wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 500 € fällig die nicht rückerstattungsfähig ist.

Sobald die Aufnahmegebühr und die erste Monatsrate der Studiengebühr auf dem Konto der Akademie Faber-Castell eingegangen ist, verfügt die/der betreffende Studierende über den Studienplatz.

- (1) Studiengebühr**  
Die Studiengebühren für Studenten am Berufbegleitenden Studiengang Bildende Kunst an der Akademie Faber-Castell betragen 48 Monatsraten zu je 180 €, in Summe **8.640,- EUR**.
- (2) Materialkosten**  
Den Studierenden obliegt die Pflicht zur Anschaffung der individuellen Gestaltungsmaterialien sowie der empfohlenen Literatur.
- (3) Prüfungs- und Betreuungsgebühr**  
Für die Betreuung der Abschlussklausur und der Abschlussausstellung beträgt die Gebühr 500 €, die ca. 4 Wochen vor Abschlussklausur eingezogen wird.
- (4) Studienzeitverlängerung**  
In der Studiengebühr ist der Besuch von 120 Seminartagen berücksichtigt. Will der/die Studierende den Umfang durch den Besuch weiterer Seminare erweitern, werden diese mit 75,- € pro Tag berechnet.
- (5) Abrechnung bei Kündigung**  
Die besuchten Seminare werden im Kündigungsfall mit 90 € pro Tag gegenüber der geleisteten Ratenzahlung verrechnet. Sich aus der Endabrechnung ergebende Nach- oder Rückzahlungen sind von beiden Seiten spätestens vier Wochen nach Abrechnung zu leisten.